

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Kloster Einsiedeln Propstei St. Gerold

1. Geltung

1.1. Soweit keine ausdrücklichen anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Propstei St. Gerold (im folgenden kurz „Propstei“ genannt) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere allfällige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (im Folgenden auch „Kunde“ oder „Gast“ genannt) werden ausdrücklich abbedungen, auch wenn sie in Auftragsbestätigungen, Schriftverkehr etc. aufscheinen. Diese gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich von der Propstei widersprochen wurde.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen, Verlängerungen und/oder künftigen Verträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Abweichungen, Änderungen, Ergänzungen oder der (teilweise) Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Propstei bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform und müssen von beiden Teilen unterfertigt werden. Selbiges gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden dem Vertragspartner zur Kenntnis gebracht. Er anerkennt, diese gelesen, verstanden und sich mit ihnen einverstanden erklärt zu haben. Darüber hinaus sind sie jederzeit auf der Homepage der Propstei (propstei-stgerold.at) abrufbar, speicherbar und ausdrückbar.

2. Angebot / Vertragsschluss

2.1. Verträge kommen auf Grundlage der von uns erstellten Angebote durch schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden zustande.

2.2. Der Umfang des konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.3. Die Propstei behält es sich vor, Personen als Kunden abzulehnen bzw. auszuschließen, wenn durch diese Personen die im Leitbild der Propstei beschriebene Kultur oder die Sicherheit des Hauses oder Gäste gefährdet wird, die physische oder psychische Unversehrtheit anderer Personen nicht gewährleistet werden kann oder Personen die Kurs- bzw. Seminarvoraussetzungen nicht erfüllen (Kontraindikationen). Seminarleiter sind verpflichtet, allfällige Kontraindikationen umgehend der Propstei zu melden.

2.4. Der Kunde hat der Propstei vor bzw. spätestens bei der Auftragserteilung eine/n für ihn vertretungsbefugte/n Ansprechpartner/in namhaft zu machen, über welche/n die Propstei mit dem Kunden kommunizieren kann. Sollte die namhaft gemachte Person aus dem Unternehmen des Kunden ausscheiden oder sonst verhindert sein, ist eine Ersatzperson namhaft zu machen. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird die Propstei im Zusammenhang mit der Buchung ausschließlich mit der namhaft gemachten Person kommunizieren.

2.5. Sofern nach Vertragsabschluss zusätzliche Leistungen oder Leistungsänderungen durch gesetzliche bzw. behördliche Vorschriften oder tatsächliche (technische) Gegebenheiten erforderlich werden, wird der Kunde von der Propstei unter Bekanntgabe der voraussichtlichen Mehrkosten darüber verständigt und sind diese vom Kunden zur Zahlung zu übernehmen. Selbiges gilt bei Maßnahmen wegen Gefahr im Verzug sowie bei Todesfällen (zB. Arztkosten, Transport- und Überführungskosten, Reinigung, Desinfektion, Ersatzbeschaffung sowie alle sonstigen Schäden und Kosten).

2.6. Dem Kunden steht kein Auflösungs-, Kündigungs- und/oder Rücktrittsrecht zu. Davon ausgenommen sind lediglich abweichende Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (zB. Storno) sowie gesetzlich zwingend vorgesehene Auflösungs-, Kündigungs- und/oder Rücktrittsrechte. Bei Endverbrauchern gelten sohin insbesondere die in § 3 KSchG genannten Rücktrittsrechte. Erfolgt eine Buchung im Fernabsatz, also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet, steht dem Kunden als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht binnen 14 Tagen im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) zu. Wünscht der Kunde, dass mit den beauftragten Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, wird damit gleichzeitig die Propstei ermächtigt, umgehend mit den Arbeiten zu beginnen. Dem Kunden ist bekannt, dass er dadurch das Rücktrittsrecht nach dem FAGG verliert und sämtliche Vertragsbestimmungen durch seine Vertragsannahme unmittelbar rechtswirksam werden.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Allfällige Kosten für die Geldtransaktionen (zB. Überweisungsspesen, Bankspesen etc.) trägt der Kunde. Für Kredit- und Debitkarten gelten die jeweiligen Bedingungen der Kartenunternehmen.

3.2 Die in Katalogen, Prospekten, Preislisten, auf der Homepage etc. angegebenen Preise sind – soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes angegeben ist – stets unverbindlich und freibleibend. Ebenso sind die Preise für Nachfolgaufträge, Zusatzaufträge odgl. unverbindlich.

3.3 Die von der Propstei offerierte Spesensumme ist vorläufig. Die Spesen werden nach Abschluss des Vertragsverhältnisses detailliert anhand des tatsächlichen Aufwandes abgerechnet.

3.4 Die Propstei behält sich bei offenkundigen und nachvollziehbaren Rechenfehlern die Vertragsanpassung vor.

3.5 Die Propstei berechnet ihre Preise sehr knapp. Preise müssen jährlich an die allgemeine Wertentwicklung angepasst werden. Daher müssen Vertragspartner insbesondere bei länger im Voraus gebuchten Leistungen damit rechnen, dass der tatsächliche Preis an die tatsächliche Wertentwicklung angepasst wird. Die Propstei ist insbesondere berechtigt, vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 10% hinsichtlich der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Erbringungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern.

3.6 Nimmt der Kunde einzelne Leistungen nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch (vom Gesamtangebot abweichenden Vertragsannahme), behält sich die Propstei eine entsprechende Preisänderung bzw.-erhöhung ausdrücklich vor. Das der Propstei zustehende Gesamtentgelt wird dadurch jedenfalls nicht reduziert. Eine Rückerstattung durch die Propstei ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

3.7 Die Preise verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anderes angeführt ist – netto ohne jegliche Abzüge. Das heißt, der Kunde hat zusätzlich die allfällige gesetzliche Umsatzsteuer, sonstigen Steuern, Abgaben, Gebühren etc. zu tragen.

3.8 Es steht der Propstei frei, Voraus-, Teil- bzw. Anzahlungen auf das Entgelt ohne Angabe von Gründen zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

3.9 Solange Voraus-, Teil- bzw. Anzahlungen nicht geleistet und/oder Sicherheiten nicht gegeben sind, ist die Propstei von ihrer Verpflichtung, (weitere) Leistungen zu erbringen befreit. Darüber hinaus ist sie berechtigt, nach Setzung bzw. Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Punkt 5. gilt sinngemäß.

3.10 Sämtliche Rechnungen werden in einfacher Ausfertigung erstellt.

3.11 Die Propstei ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Propstei ausdrücklich einverstanden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch die Propstei an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse erfolgen kann und, dass technische Einrichtungen, wie etwa Filterprogramme, Firewalls etc. entsprechend adaptiert werden. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die Propstei (zB. Abwesenheitsnotizen etc.) werden nicht berücksichtigt und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3.12 Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen der Propstei binnen 14 Tagen nach Zugang, spätestens aber zum Zeitpunkt der Abreise spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig. Die Einhaltung des Zahlungstermins bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung. Mit Ablauf des Zahlungstermins tritt Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

3.13 Für den Fall des Zahlungsverzugs werden gegenüber unternehmerischen Vertragspartnern Verzugszinsen gem. § 456 UGB mit 9,2% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank p.a., gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. vereinbart. Darüber hinaus sind der Propstei Mahnspesen (5% des aushaftenden Betrages, mindestens jedoch € 20,00) und die mit der anwaltlichen oder gerichtlichen Geltendmachung ihrer Forderung zusammenhängenden notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu ersetzen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch nur mit einer Teilzahlung, gehen allfällige Vergütungen, Nachlässe, Rabatte, Abschläge etc. zur Gänze – auch hinsichtlich aller bereits geleisteter oder erst später zu erbringender Zahlungen sowie der noch ausstehenden Teilzahlungen – verloren.

3.14 Die Propstei ist im Fall des Zahlungsverzuges berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden fällig zu stellen. Im Falle einer Ratenvereinbarung tritt bei Verzug Terminverlust ein, sodass sogleich der aushaftende Gesamtbetrag fällig wird.

3.15 Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Mahn-/Inkassokosten, sodann auf entstandene Zinsen und in der Folge auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Dies gilt unabhängig von einer allfälligen Widmung der Zahlung durch den Kunden.

3.16 Die Propstei ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren. Werden von der Propstei Fremdwährungen akzeptiert, trägt der Kunde alle damit zusammenhängenden Kosten, wie etwa Spesen, Gebühren etc.

3.17 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen – aus welchem Grund auch immer – zurückzubehalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, sofern die Gegenansprüche von der Propstei nicht ausdrücklich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

3.18 Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit der Propstei ohne deren ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung abzutreten.

3.19 Wird gegen eine Rechnung der Propstei binnen zwei Monaten ab Zugang kein begründeter, schriftlicher Einspruch erhoben, gilt diese jedenfalls als genehmigt.

4. Vertragserfüllung

Rechte und Pflichten für Veranstalter

4.1. Sind für Veranstaltungen Arbeiten von Drittunternehmen erforderlich (zB. Technik), so sind die damit zusammenhängenden Kosten zur Gänze vom Kunden zu tragen. Der Kunde hält diesbezüglich die Propstei vollkommen schad-, klag- und exekutionslos. Wird ein Drittunternehmen direkt vom Kunden beauftragt, darf dieses nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Propstei Leistungen erbringen und/oder Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen.

4.2. Ist während der Dauer der Veranstaltung die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Propstei vereinbart oder notwendig, wird zusätzlich für jede angefangene Stunde eine Bereitschaftsgebühr in Höhe von € 35,00 verrechnet.

4.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die Durchführung der Veranstaltung sämtliche gesetzlichen (zB. Veranstaltungsgesetz, Jugendschutzgesetz etc.) und behördlichen Bestimmungen (zB. Bescheide, Auflagen etc.) etc. einzuhalten sind. Der Kunde hält diesbezüglich die Propstei vollkommen schad-, klag- und exekutionslos.

4.4. Der Kunde hat als Veranstalter jede meldepflichtige Veranstaltung selbst zeitgerecht zu melden. Dies gilt insbesondere für Musikveranstaltungen. Alle mit der Veranstaltung anfallenden Kosten, Gebühren, Abgaben, Steuern etc. hat der Kunde als Veranstalter zu übernehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die Propstei hinsichtlich aller daraus allenfalls resultierender Forderungen (zB. der AKM), Sanktionen etc. vollkommen schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

4.5. Die Kosten für die Versicherung der Veranstaltung gegen alle infrage kommenden Risiken ist ausschließlich Sache des Kunden.

4.6. Der Kunde ist unabhängig vom Vorliegen von Gründen berechtigt, einseitig vom Vertrag zurücktreten und die Buchung damit zu stornieren. Die Propstei ist in diesen Fällen berechtigt, nachstehende Stornokosten dem Kunden in Rechnung zu stellen:

- Kostenlose Stornierungsmöglichkeit bis zum 28. Tag vor Anreise.
- Ab dem 27. Tag vor Anreise gelten folgende Stornokosten:
- Arrangement Preis bis € 200,- 10% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis von
€ 201,- bis € 499,- 20% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis von
€ 500,- bis € 1. 999,- 30% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis ab € 2.000, - 40% des Arrangement Preis

- Ab dem 14. Tag vor Anreise gelten folgende Stornokosten:
- Arrangement Preis bis € 200,- 30% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis von
€ 201,- bis € 499,- 45% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis von
€ 500,- bis € 1. 999,- 75% des Arrangement Preis
- Arrangement Preis ab € 2.000, - 85% des Arrangement Preis
- Bei Nichtanreise ohne Nachricht, verspätete Anreise sowie verfrühter Abreise – 100 % des vereinbarten Gesamtentgeltes. Die Propstei wird in Abzug bringen, was sie sich infolge der Nichtinanspruchnahme ihres Leistungsangebotes erspart oder was sie durch anderweitige Aufträge der gebuchten Seminar- und Unterrichtsräumlichkeiten erhalten hat. Eine Ersparnis liegt nur dann vor, wenn die Propstei im Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme vollständig ausgelastet ist und die Seminar- und Unterrichtsräumlichkeiten aufgrund der Stornierung des Kunden an andere Kunden vermietet werden können. Die Beweislast der Ersparnis trägt der Kunde.

Allfällige weitere Ansprüche (zB. Pönale, Schadenersatz etc.) bleiben hievon unberührt und gebühren der Propstei darüber hinaus.

Zur Abdeckung allfälliger Stornokosten wird dem Kunden empfohlen, eine angemessene Stornoversicherung abzuschließen.

Rechte und Pflichten für Veranstaltungsteilnehmer

4.7. Für sämtliche Veranstaltung gibt es Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen. Diese können bei der Buchung/Anmeldung erfragt werden. Die Propstei behält sich vor, nach Anmeldeschluss zu entscheiden, ob eine Veranstaltung stattfindet oder abgesagt werden muss. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmer verständigt. Den Teilnehmern entstehen dadurch gegenüber der Propstei keine wie immer gearteten Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer.

4.8. Das Veranstaltungsprogramm der Propstei unterliegt langfristigen Planungen und ist mit großem Organisationsaufwand verbunden. Es kann daher

(auch kurzfristig) zu Abweichungen bei Terminen, Örtlichkeiten, Vortragenden oder Veranstaltungsinhalten kommen. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend darüber informiert. Den Teilnehmern entstehen dadurch gegenüber der Propstei keine wie immer gearteten Ansprüche (zB. Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüche etc.) - aus welchem Rechtsgrund auch immer.

4.9. Der Kunde ist unabhängig vom Vorliegen von Gründen berechtigt, einseitig vom Vertrag zurücktreten und die Buchung damit zu stornieren. Die Propstei ist in diesen Fällen berechtigt, nachstehende Stornokosten dem Kunden in Rechnung zu stellen:

- Stornierungen bis 28 Tage vor Anreise bzw. Veranstaltungsbeginn – kostenlos
- Stornierungen 27 Tage vor Anreise bzw. Veranstaltungsbeginn – 40 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts
- Stornierungen 14 - 7 Tage vor Anreise bzw. Veranstaltungsbeginn – 70 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts
- Stornierungen in der letzten Woche vor Anreise bzw. Veranstaltungsbeginn – 90 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts
- bei Nichtanreise ohne Nachricht, verspätete Anreise sowie verfrühter Abreise – 100 % des vereinbarten Veranstaltungsentgelts.

Ist darüber hinaus eine Buchung für Übernachtung (zB. Zimmer) erfolgt, so ist die Propstei ferner berechtigt, zusätzliche Stornokosten gemäß Punkt 4.14. dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Allfällige weitere Ansprüche (zB. Pönale, Schadenersatz etc.) bleiben hievon unberührt und gebühren der Propstei darüber hinaus.

Zur Abdeckung allfälliger Stornokosten wird dem Kunden empfohlen, eine angemessene Stornoversicherung abzuschließen.

Rechte und Pflichten für Beherbergungsgäste

4.10. Soweit keine andere Bezugszeit ausdrücklich vereinbart wurde, kann der Gast die gemieteten Räume ab 15:00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages beziehen. Falls der Gast bis 20:00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht mehr, es sei denn, ein späterer Ankunftszeitpunkt wurde ausdrücklich vereinbart. Beim check-in ist der Reisepass mitzuführen, damit eine Passkopie angefertigt werden kann (zwingend).

4.11. Am Tag der Abreise sind die gemieteten Räume bis spätestens 10:00 Uhr freizumachen. Sind die gemieteten Räume nicht fristgerecht freigemacht, ist die Propstei berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.

4.12. Die Propstei ist berechtigt, dem Gast eine angemessene Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist, sohin insbesondere wenn die Abweichungen geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn die Räume unbenutzbar geworden sind, bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängert, eine Überbuchung vorliegt oder sonst wichtige betriebliche Maßnahmen dies erfordern.

4.13. Wird das Service im Zimmer des Gastes oder zu außergewöhnlichen Tageszeiten (nach 20:00 Uhr und/oder vor 6:00 Uhr) verlangt, so ist die Propstei berechtigt, dafür ein angemessenes Sonderentgelt zu verlangen.

4.14. Der Gast ist unabhängig vom Vorliegen von Gründen berechtigt, einseitig vom Vertrag zurücktreten und die Buchung damit zu stornieren. Die Propstei ist in diesen Fällen berechtigt, nachstehende Stornokosten dem Kunden in Rechnung zu stellen:

- Stornierungen mehr als 3 Monate vor Anreise – kostenlos
- Stornierungen 3 Monate bis ein Monat vor Anreise – 40 % des vereinbarten Beherbergungsentgeltes
- Stornierungen ein Monat bis eine Woche vor Anreise – 70 % des vereinbarten Beherbergungsentgeltes
- Stornierungen in der letzten Woche vor Anreise – 90 % des vereinbarten Beherbergungsentgeltes
- bei Nichtanreise ohne Nachricht, verspätete Anreise sowie verfrühter Abreise – 100 % des vereinbarten Beherbergungsentgeltes. Die Propstei wird in Abzug bringen, was sie sich infolge der Nichtinanspruchnahme ihres Leistungsangebotes erspart oder was sie durch anderweitige Aufträge der gebuchten Ressourcen (zB. Zimmer) erhalten hat. Eine Ersparnis liegt nur dann vor, wenn die Propstei im Zeitpunkt der Nichtinanspruchnahme vollständig ausgelastet ist und die Ressourcen aufgrund der Stornierung des Gastes an andere Kunden vermietet werden können. Die Beweislast der Ersparnis trägt der Gast.

Allfällige weitere Ansprüche (zB. Pönale, Schadenersatz etc.) bleiben hievon unberührt und gebühren der Propstei darüber hinaus.

Zur Abdeckung allfälliger Stornokosten wird dem Kunden empfohlen, eine angemessene Stornoversicherung abzuschließen.

Allgemeines

4.15. Die Anzahl der zu verpflegenden Personen muss bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden. Diese Zahl gilt für die

Propstei als garantiert und wird in Rechnung gestellt. Bei Änderungen nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

4.16. Änderungen von gebuchten Mahlzeiten sind bis eine Woche vor Anreise bzw. Veranstaltungsbeginn möglich.

4.17. Die Propstei verfügt über eine Hausordnung die im Zimmer und an der Pforte ersichtlich ist. Kunden sind verpflichtet, diese Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung der Hausordnung stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar.

4.18. In den Räumlichkeiten der Propstei herrscht striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur an den hierfür ausgewiesenen Plätzen im Freien erlaubt.

4.19. Kerzen, offenes Feuer und Licht sowie Räucherstäbchen odgl. sind nur unter Aufsicht und in sicheren Ständern und/oder Behältnissen zulässig. Der Kunde, der solche Gegenstände verwendet, hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist auf Verlangen der Propstei vorzulegen. Der Kunde und der Versicherer haften der Propstei gegenüber zu ungeteilten Hand für sämtliche dadurch verursachten Schäden. Der Schaden umfasst dabei insbesondere auch jene Ersatzleistungen der Propstei, die diese gegenüber Dritten zu erbringen hat.

4.20. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung oder sein Aufenthalt verlängert wird.

4.21. Bei Veranstaltungen ist regelmäßig die Mitwirkung des Kunden, dessen Mitarbeiter und/oder sonstiger Leute erforderlich. Der Kunde ist sohin zur Mitwirkung verpflichtet.

4.22. Tiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Propstei in die Räumlichkeiten der Propstei gebracht werden. Wird diese Zustimmung erteilt, ist der Kunde verpflichtet, diese Tiere während seines Aufenthalts ordnungsgemäß zu verwahren und zu beaufsichtigen oder diese auf seine eigenen Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Der Kunde, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tierhaftpflichtversicherung bzw. eine Privathaftpflichtversicherung, die auch durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist auf Verlangen der Propstei vorzulegen. Der Kunde und der Versicherer haften der Propstei gegenüber zu ungeteilten Hand für sämtliche Schäden, die mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst dabei insbesondere auch jene Ersatzleistungen der Propstei, die diese gegenüber Dritten zu erbringen hat.

4.23. Kann der Kunde am Tag der Abreise die Propstei nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (zB. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so wird der Beherbergungsvertrag für die Dauer der Unmöglichkeit der Abreise automatisch verlängert. Das Entgelt für diese Zeit errechnet sich ident mit dem Entgelt des bisherigen, regulären Aufenthaltes (zB. selber Preis pro Nacht).

4.24. Sämtliche Ereignisse, die zu einer Leistungsstörung führen und nicht in die Sphäre der Propstei fallen, sind der Sphäre des Kunden zuzurechnen. In die Sphäre der Propstei fallen nur jene Umstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit deren Leistungserbringung stehen und von dieser beeinflussbar sind.

4.25. Aufgrund von Störungen in der Leistungserbringung, welche der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind, hat eine Anpassung des Entgeltes zu erfolgen. Die Propstei ist in diesen Fällen berechtigt, Ansprüche, insbesondere eine Entschädigung für freie Kapazitäten (Leerbestände), nicht geleistete Arbeiten, entgangenen Gewinn udgl. zu begehren.

4.26. Die Leistungsverpflichtung der Propstei ist ausgesetzt, solange der Kunde mit einer bereits fälligen Zahlung, auch aus anderen, gegenüber der Propstei bestehenden Verpflichtungen und Obliegenheiten, in Verzug ist.

4.27. Für alle Forderungen aus dem Vertrag, insbesondere auch für den Ersatz notwendiger und nützlicher Aufwendungen sowie wegen vom Kunden verschuldeter Schäden, steht der Propstei ein Zurückbehaltungsrecht an den vom Kunden eingebrachten Sachen zu. Forderungen auf Ausfolgung einschließlich Weisungen, über den Vertragsgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen, können von der Propstei bis zur vollständigen Bezahlung des Entgeltes und sämtlicher sonstigen Ansprüche infolge des Zurückbehaltungsrechtes entgegengehalten werden. Die §§ 970c sowie 1101 ABGB gelten sinngemäß. Diese Zurückbehaltungs- und Pfandrechte stehen der Propstei zur Sicherung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis, sohin insbesondere auch für Verpflegung, sonstige Auslagen sowie für allfällige Ersatzansprüche jeglicher Art zu.

4.28. Im Falle nachträglicher Unmöglichkeit steht der Propstei das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt / Kündigung

5.1 Die Propstei ist ohne Vorliegen von Gründen berechtigt, bis spätestens 2 Monaten vor dem Anreisetag bzw. Veranstaltungsbeginn einseitig vom Ver-

trag zurücktreten und die Buchung damit zu stornieren. In diesen Fällen stehen dem Kunden keine wie immer gearteten Ansprüche – aus welchem Rechtsgrund auch immer – gegenüber der Propstei zu.

5.2 Die Propstei hat darüber hinaus das Recht, den Vertrag jederzeit aus wichtigen Gründen ohne Einhaltung von Fristen und/oder Terminen aufzulösen (Rücktritt / Kündigung). Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt, in Zahlungsverzug (auch mit Teil-, Voraus- und/oder Anzahlungen) gerät, wenn er auf Begehren der Propstei keine Teil-, Voraus- und/oder Anzahlung leistet, wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckendem Vermögen unterbleibt, wenn der Kunde die für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erforderliche Mitwirkung nicht leistet, eine Durchführung der Veranstaltung aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Verboten bzw. Maßnahmen unmöglich, wesentlich erschwert oder wirtschaftlich unrentabel wird, die Durchführung der Veranstaltung ohne Gefahr nicht möglich ist, der Kunde schwerwiegend oder wiederholt gegen die Hausordnung verstößt, den reibungslosen Geschäftsbetrieb der Propstei und/oder Veranstaltungen stört oder gefährdet, wenn bei Veranstaltungen der Propstei die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wenn der Kunde von Räumlichkeiten der Propstei einen erheblichen Nachteilen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, den Eigentümern, deren Leute oder den im Betrieb der Propstei tätigen Personen gegenüber das Zusammenwohnen bzw. Zusammentreffen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht, wenn der Kunde von einer ansteckenden Krankheit oder einer Krankheit, die über die Vertragsdauer hinausgeht, befallen wird oder sonst pflegebedürftig wird sowie in allen Fällen von höherer Gewalt (zB. Wettersituation, Streik, Krieg, Epidemie oder Pandemie, Naturereignisse etc.).

5.3 Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Buchung in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel machen bzw. wesentlich erschweren (zB. aufgrund von Epidemien), behält sich die Propstei das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder die Buchung bzw. Veranstaltung zu ändern (zB. Online statt Präsenz). Die Kunden werden hievon schnellst möglich informiert. Die Kunden können daraus jedenfalls keine Ansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche - aus welchem Rechtsgrund auch immer – gegenüber der Propstei ableiten.

5.4 Generell sind Kunden im Falle des Rücktritts bzw. Kündigung durch die Propstei nicht berechtigt, Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die Propstei zu stellen.

5.5 Sofern der Rücktritt aus einem Grund erfolgt, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, ist die Propstei berechtigt, das Entgelt zumindest in Höhe der Stornokosten bei Nichtanreise (siehe hierzu oben die Punkte 4.6, 4.9 und 4.14) zu begehren. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche, insbesondere von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Gewährleistung / Haftung

6.1. Der Kunde haftet der Propstei gegenüber unabhängig vom Verschulden für jeden Schaden, den er oder seine Leute (zB. Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer, beauftragte Dritte etc.) verursachen.

6.2. Die Propstei geht sorgfältig mit den Fahrnissen ihrer Kunden um. Dennoch übernimmt die Propstei keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die vom Kunden mitgebracht werden. Dasselbe gilt für auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge.

6.3. Auf dem Gelände der Propstei gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

6.4. Die Kunden nehmen zur Kenntnis, dass nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige (technische) Gegenstände in den Räumlichkeiten der Propstei anzubringen oder aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen. Falls der Propstei dadurch Schäden entstehen, hat der Kunde unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, die Schäden zur Gänze zu ersetzen.

6.5. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber der Propstei sind vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften in jedem Fall mit dem Fakturenwert begrenzt.

6.6. Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Propstei zurückzuführen ist.

6.7. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die die Propstei einzustehen hat, Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde vorrangig zur Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistung.

6.8. Die Propstei haftet für Schäden – sofern nicht zwingende rechtliche Regelungen anderes vorsehen - nur bei Vorliegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Die Haftung der Propstei für leicht fahrlässiges

Verhalten ist ausgeschlossen. Gegenüber unternehmerischen Kunden ist auch eine Haftung wegen grob fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen.

6.9. Die Propstei schließt jede Haftung für das Verhalten von externen Personen, wie zB. externen Veranstaltern, anderen Gästen, Lieferanten etc. aus.

6.10. Ein sonstiger Schadenersatz, insbesondere Ersatz mittelbarer Schäden, von Mangelfolgeschäden, Vermögensschäden Dritter und von entgangenem Gewinn wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Gründe entgegenstehen.

6.11. Sämtliche Haftungsausschlüsse beziehen sich auch auf Ansprüche gegen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Propstei aufgrund von Schädigungen, die diese dem Kunden zufügen.

6.12. Die Fristen zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüchen durch den Kunden betragen jeweils 6 Monate. Bei Gewährleistungsansprüchen beginnt diese Verjährungsfrist ab Erbringung der Leistung bzw. Teilleistung, bei Schadenersatzansprüchen ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Ein Jahr nach dem anspruchsbegründenden Ereignis sind Schadenersatzansprüche jedenfalls verjährt (absolute Verjährung).

6.13. Sofern die Propstei sich bei Erfüllung des Vertrages Dritter bedient und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und oder Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die Propstei diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung nach individueller Erörterung ausdrücklich an. Der Kunde ist verpflichtet, sich in diesem Fall vorrangig an diesen Dritten zu halten.

7. Verwendung von Daten / Vertraulichkeit / Urheberrechte

7.1. Die Propstei ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden bzw. von dessen Leuten (Mitarbeitern, Kunden, sonstigen Vertragspartnern etc.), wie Vorname(n), Familienname, Geschlecht, akademischer Grad, Geburtsdatum und -ort, Firma, Unternehmensbezeichnung, Firmen- bzw. Handelsregisternummer, Adresse, Rechnungsanschrift, Legitimationsdokument, Staatsbürgerschaft, Beruf/Branche, Telefonnummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, im Rahmen der Grenzen des Datenschutzgesetzes sowie der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet Gewähr dafür, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen, insbesondere iSd. Datenschutzbestimmungen (zB. DSGVO, DSG etc.), wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

7.2. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das World Wide Web für jedermann zugänglich ist und insbesondere Missbrauch nicht auszu-

schließen ist, sodass auch der unautorisierte Zugriff Dritter auf Daten und Informationen nicht ausgeschlossen werden kann. Der Kunde kann daraus sowie den damit einhergehenden (negativen) Folgen gegenüber der Propstei keine Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche ableiten.

7.3. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches, unwiderrufbares Einverständnis, dass die Propstei Logos, Unternehmenssymbole, Unternehmenskennzeichen, Marken, Muster, Urheberrechte, sonstige Immaterialgüterrechte udgl. des Kunden sowie Ablichtungen, Bilder, Fotos, Videos, Zeichnungen etc. der Kunden sowie der Veranstaltungen, insbesondere zu Marketingzwecken (zB. als Referenz), verwenden, nutzen und veröffentlichen darf.

7.4. Personenbezogene Daten, Unternehmensinformationen und/oder Betriebsgeheimnisse, die dem Kunden von der Propstei anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, sind vom Kunden, dessen Mitarbeiter und sonstige Leute geheim zu halten. Personenbezogene Daten dürfen nur aufgrund eines rechtlich zulässigen Grundes bzw. einer ausdrücklichen Anordnung der Propstei verarbeitet werden. Eine Verwendung bzw. Verarbeitung dieser Daten zu Werbezwecken des Kunden ist ausdrücklich verboten. Sofern eine solche Verpflichtung nicht schon kraft Gesetzes besteht, ist der Kunde verpflichtet, diese Verpflichtungen seinen Mitarbeitern und/oder sonstigen Leuten für die Dauer des Vertrages und darüber hinaus aufzuerlegen.

7.5. Sämtliche individuellen Leistungen der Propstei (zB. Veranstaltungunterlagen, Bilder, Präsentationen, Analysen, Berichte, Datenträger, Druckwerke etc.) sowie die von der Propstei angebotenen Dienste sowie sonstiges Know-how der Propstei bleiben (geistiges) Eigentum der Propstei und urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung und Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Propstei. Auch sind diese individuellen Leistungen der Propstei als Betriebsgeheimnisse der Propstei vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung hat der Kunde auf seine Mitarbeiter und sonstigen Leute zu überbinden.

7.6. Werden vom Kunden individuellen Leistungen (zB. Veranstaltungunterlagen, Bilder, Präsentationen, Analysen, Berichte, Datenträger, Druckwerke etc.) erstellt, die der Propstei zur Verfügung gestellt werden und Rechtsschutz (zB. Urheberrechtsschutz) genießen, wird der Propstei ein uneingeschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an diesen individuellen Leistungen eingeräumt. Selbiges gilt für die Zurverfügungstellung von Daten, Rechten odgl. des Kunden an die Propstei, insbesondere jegliche Arten von Zugangsdaten, Nutzungsrechten etc. Werden hinsichtlich solcher individueller Leistungen Schutzrechte Dritter geltend gemacht, ist die Propstei berechtigt, den Ersatz

der hierfür aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten gegenüber dem Kunden zu beanspruchen. Der Kunde hält die Propstei diesbezüglich vollkommen schad-, klag- und exekutionslos.

8. Rechtswahl / Gerichtsstandvereinbarung

8.1. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für A-6722 St. Gerold sachlich zuständige Gericht vereinbart. Die Propstei hat zusätzlich das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

8.2. Der Vertrag unterliegt – auch bei Bestellungen bzw. Buchungen im oder aus dem Ausland – ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des IPRG, der Weiterverweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechtübereinkommens.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Erfüllungsort ist sowohl für sämtliche Leistungen der Propstei als auch für jene des Kunden in A-6722 St. Gerold, sofern nicht ein anderer Bestimmungsort ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

9.2. Die Einholung erforderlicher Reisedokumente sämtlicher Art ist vom Kunden zu übernehmen. Der Kunde und/oder die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Reisevorschriften und Einhaltung allfällige Gesundheitsbestimmungen verantwortlich.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen des Namens, der Zustellanschrift, der Rechnungsadresse, der E-Mail-Adresse etc. umgehend schriftlich mitzuteilen, widrigenfalls die Zustellung unter der bekannten Anschrift wirksam ist.

9.4. Für die Einhaltung des vereinbarten Schriftformgebotes genügt auch eine elektronische Datenfernübertragung (zB. per E-Mail) oder per Telefax.

9.5. Der Kunde verpflichtet sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

9.6. Der Kunde verzichtet darauf, den Vertrag wegen Irrtums anzufechten oder Einreden aus diesem Titel zu erheben.

9.7. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als gesetzliche Regelungen nicht zwingend andere Bestimmungen vorsehen.

9.8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsteile verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu setzen, welche dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.

St. Gerold, im Oktober 2020